

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40/ § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen:

..... (Siegel)
(Samtgemeindebürgermeister)

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2008 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.02.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Samtgemeindebürgermeister)

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Osnabrück (GLL)
Ausgabejahr: 2009

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Osnabrück, den 25.02.2012

Planverfasser

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 14.04.2011 dem Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 06.06.2011 bis 06.07.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Fürstenau, den 27.02.2012

(Samtgemeindebürgermeister)

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 15.12.2011 beschlossen.

Fürstenau, den 27.02.2012

(Samtgemeindebürgermeister)

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den

Höhere Verwaltungsbehörde

Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Fürstenau, den

(Samtgemeindebürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Fürstenau, den

(Samtgemeindebürgermeister)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Fürstenau, den

(Samtgemeindebürgermeister)

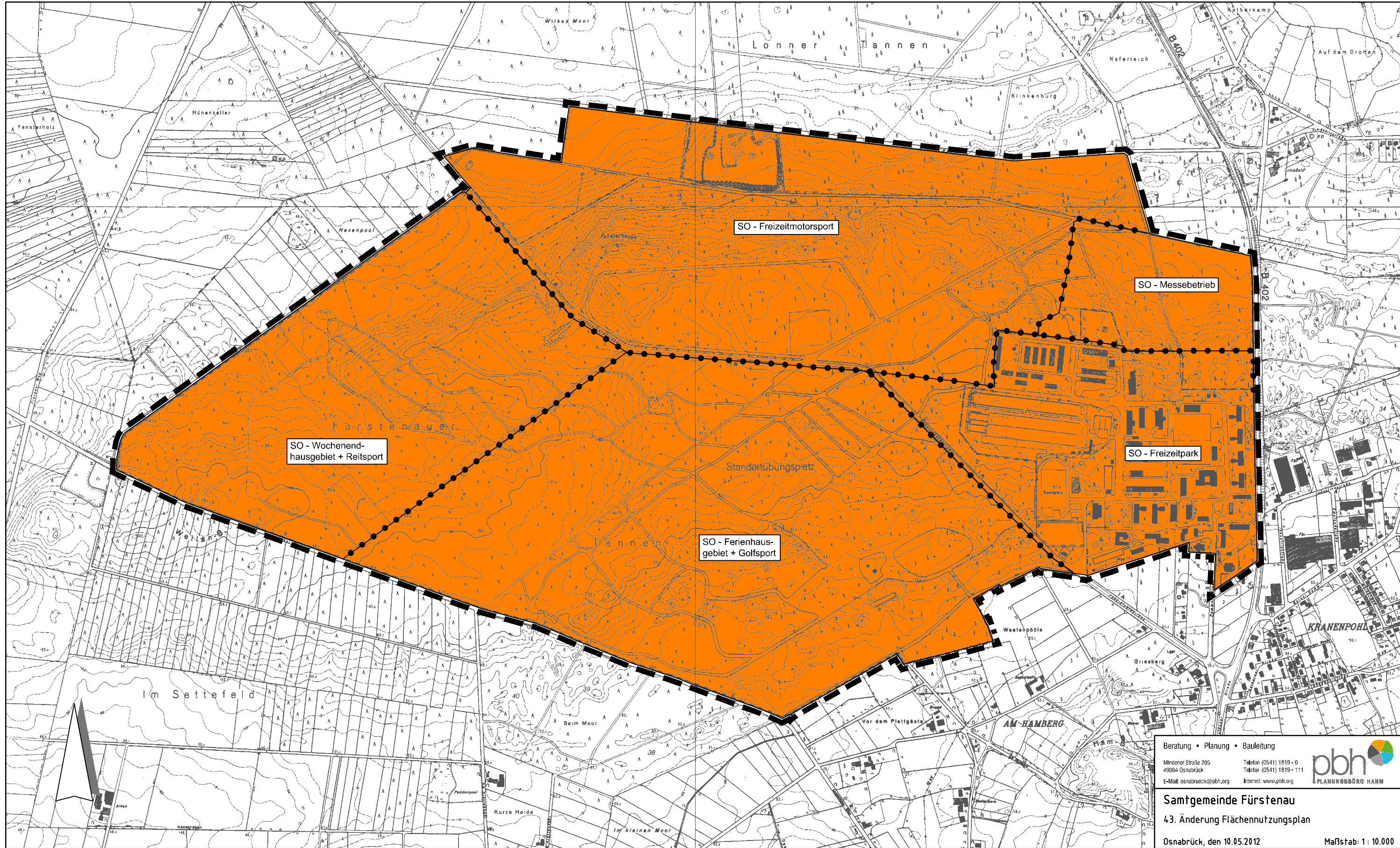
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Fürstenau, den

(Samtgemeindebürgermeister)



43. Änderung Flächennutzungsplan



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Änderung

SO	Sondergebiete (mit jeweiliger Zweckbestimmung)
----	---

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
(hier: Zweckbestimmungen)

Beratung • Planung • Bauleitung

Mindener Straße 205
49084 Osnabrück
E-Mail: osnabrueck@mathematik.uni-osnabrueck.de

Samtgemeinde Fürstenau

43. Änderung Flächennutzungsplan

Osnabrück, den 10.05.2012

bbh
PLANUNGSBÜRO HAHN

Maßstab: 1 : 10.000